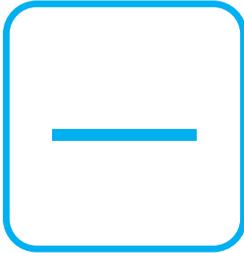


Coronavirus SARS-CoV-2 Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln¹



Anwesenheitsbeschränkungen

Zutritt ist nur denen erlaubt, die

- geimpft oder genesen (**2G**) oder
- getestet (Schnell-/PCR- oder als Ausnahme Selbsttest unter Aufsicht und vor Ort am Eingang der Kirche) (**3G**) sind.

Der Test gilt **NICHT** für den Zugang zu den mit 2G gekennzeichneten Gottesdiensten, z.B. am Sonntagmorgen.

Nachweis des G- Status über entsprechendes Dokument in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis.



Kein Zutritt für Personen

- mit Symptomen einer Atemwegserkrankung (z.B. Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber)
- für die Quarantäne-/Absonderungsmaßnahmen des betroffenen Bundeslandes gelten
- die nicht bereit sind, die geltenden Schutzmaßnahmen und Hygieneregeln einzuhalten



Händedesinfektion vor Betreten der Kirche



Abstand halten

- 1,5 Meter Mindestabstand in alle Richtungen
- **Abstandsgebot** gilt **für alle Gottesdienste** (2G + 3G)
- entfällt bei Angehörigen des gleichen Hausstandes



Gemeindegottesdienst ist unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- wenn die 2 oder 3 G Regel erfüllt ist (s.o.)
- **Beim Gesang** muss die **Maske** getragen werden



Mund-Nasen-Bedeckung

- Medizinische Gesichtsmaske oder FFP-2-Maske tragen
- Maskenpflicht gilt für den gesamten Gottesdienst



Platzwahl

- nur markierte Bereiche besetzen
- nur eine Person bzw. ein Hausstand pro Bereich

Kommuniongang

- Die hl. Kommunion wird an den Platz gebracht.
- Sie wird in die geöffneten Hände oder auf einen Teller gelegt.



Husten und Niesen in die Armbeuge

Bildquelle: BZgA

¹ Die Inhalte sind an das geltende Hygienekonzept bzw. die Gefährdungsbeurteilung anzupassen.